

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 20.12.2016

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
- 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Ast - Ortskern durch Deckblatt Nr. 1, Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast
3. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Tiefenbach - Ortskern durch Deckblatt Nr. 5; Bebauung Ortsmitte Tiefenbach
4. Vorstellung und Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Ast - Am Ziegelstadl III; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten
5. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2392/13 Gemarkung Tiefenbach, xxxxx, Ortsteil Tiefenbach
6. Antrag auf Vorbescheid; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1719 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx, Ortsteil Tiefenbach
7. Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxx, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 733 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx Ortsteil Schloßberg
8. Vorlage im Genehmigungsverfahren xxxxxx, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 733, Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx, Ortsteil Schloßberg
9. Antrag auf Vorbescheid; xxxxx, Nutzungsänderung von lw. Lagerhalle in gelegentl. Betrieb einer Veranstaltungsgastronomie und lw. Lagerhalle zeitl. begrenzt bis 01.2019 und Betriebsleiterwhg im DG auf Fl.Nr. 323, Gem. Münchsdorf, xxxxx
10. Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung und einer Friedhofsgebührensatzung
11. Beschlussfassung über Renovierungsmaßnahmen Schulungsraum Feuerwehrhaus Tiefenbach
12. Anschaffung eines Schneepflugs für den gemeindlichen Bauhof
13. Verschiedenes
- 13.1 Mitteilung über die Änderung im Sitzungsplan

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.12.2016

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Da Herr Bauer vom Planungsbüro Komplan, welcher zu TOP 11 und 12 geladen wurde, bereits zu Beginn der Sitzung anwesend ist, beschließt der Gemeinderat, diese beiden Tagesordnungspunkte auf TOP 2 und 3 vorzuziehen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 29.11.2016 wurde genehmigt.

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

TOP 2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Ast - Ortskern durch Deckblatt Nr. 1, Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Komplan ausgearbeiteten Planentwurf, Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern in der heutigen Fassung (20.12.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (20.12.2016). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Vorentwurf Ast-Ortskern Deckblatt Nr. 1 entsprechend den Maßgaben des § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen an der Planung betroffenen Fachstellen und der Träger öffentlicher Belange erfolgt dabei zeitgleich im Zuge der öffentlichen Auslegung.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 3 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Tiefenbach - Ortskern durch Deckblatt Nr. 5; Bebauung Ortsmitte Tiefenbach

Wie bereits im Integrierten Ortsentwicklungskonzept (IOEK) ausgeführt, sollen in der Ortsmitte Tiefenbach vielfältige Mischnutzungen (Gewerbe, Wohnen, gastronomische Einrichtung mit Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Ärztehaus und Marktplatz) entstehen. Angesichts dessen beschließt der Gemeinderat, den rechtskräftigen Bebauungsplan Tiefenbach-Ortskern durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird das Büro Komplan in Landshut beauftragt. Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Tiefenbach-Ortskern durch Deckblatt Nr. 5 erfolgt gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Zusätzlich wird eine vorgezogene Bürger- und Fachstellenanhörung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.12.2016

Billigung Bebauungsplanvorentwurf Tiefenbach-Ortszentrum Deckblatt Nr. 5

Von Planer Herr Bauer (Büro Komplan) wird dem Gemeinderat das Bebauungskonzept für die Ortsmitte Tiefenbach mit 5 Wohn- und Geschäftshäusern und einem zentralen Dorfplatz vorgestellt und ausführlich erörtert. Nach eingehender Diskussion billigt der Gemeinderat den Bebauungsplanvorentwurf Deckblatt Nr. 5 und beauftragt die Verwaltung, nach Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses eine vorgezogene Bürger- und Fachstellenanhörung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 4 Vorstellung und Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Ast - Am Ziegelstadl III; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten

Durch Ingenieur Wolfgang Hanke wird dem Gemeinderat ein neu überarbeiteter Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Am Ziegelstadl III vorgestellt. Dieser Bauentwurf beinhaltet nun die Möglichkeit, sämtliche Wohngebäude im Baugebiet und deren Kellergeschoße im freien Gefälle zu entwässern. Um dies zu gewährleisten, sind sämtliche Kanalstränge entsprechend tiefer zu verlegen. Des Weiteren werden 2 Pumpwerke notwendig, um das gesammelte Abwasser nach oben in Richtung Einfeldstraße zu pumpen und von dort mittels eines Pumpschachts (Druckleitung) die Schmutzfracht an den nahegelegenen Hauptsammler Einfeldstraße zu übergeben. Dies hat den Vorteil, dass das Kanalnetz Mohrfeld nicht weiter mit deren Schmutzwässer belastet wird. Der Gemeinderat stimmt dieser Variante zu und nimmt die für die Tieferlegung geschätzten Mehrkosten in Höhe von 35.000 € in Kauf. Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro Hanke ausgearbeiteten Bauentwurf in der Fassung vom 12.12.2016 (Variante 3) und beschließt, die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Das Ingenieurbüro Hanke wird beauftragt, die Erschließungsarbeiten (Kanal- und Straßenbau) öffentlich auszuschreiben. Mit den Bauarbeiten soll, sofern es die Witterung erlaubt, möglichst im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2392/13 Gemarkung Tiefenbach xxxxxx Ortsteil Tiefenbach

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Höhenlage der baulichen Anlage (die festgesetzte Höhendifferenz vom Bezugspunkt bis FOK-EG sollte von max. 50 cm auf 66 cm erhöht werden)

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid; xxxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1719 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxx, Ortsteil Tiefenbach

Vorstehendem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.12.2016

Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform (geplant Flachdach, zulässig Satteldach, Krüppelwalmdach mit Dachneigung 36° bis 42°)
- Überschreitung der Wandhöhe um ca. 50 cm (zulässig max. 5,50 m)

Dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

TOP 7 Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxxx, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 733 Gemarkung Tiefenbach, xxxxx, Ortsteil Schloßberg

Der Gemeinderat äußert Zweifel an den vorgelegten Bauunterlagen, ob die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Schloßberg „Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten“ eingehalten ist. Der Gemeinderat erklärt hiermit, dass für das Bauvorhaben gemäß Art. 58 Abs. 4 Bayerische Bauordnung ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 8 Vorlage im Genehmigungsverfahren; xxxx, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 733, Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx, Ortsteil Schloßberg

Der Gemeinderat äußert Zweifel an den vorgelegten Bauunterlagen, ob die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Schloßberg „Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten“ eingehalten ist. Der Gemeinderat erklärt hiermit, dass für das Bauvorhaben gemäß Art. 58 Abs. 4 Bayerische Bauordnung ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 9 Antrag auf Vorbescheid; xxxxxx, Nutzungsänderung von lw. Lagerhalle in gelegentl. Betrieb einer Veranstaltungsgastronomie und lw. Lagerhalle zeitl. begrenzt bis 01.2019 und Betriebsleiterwhg im DG auf Fl.Nr. 323, Gem. Münchsdorf, xxxxxx

Über den eingereichten Antrag auf Vorbescheid auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Lagerhalle in gelegentlichen Betrieb einer Veranstaltungsgastronomie zeitlich begrenzt bis 01.01.2019 und Betriebsleiterwohnung im Dachgeschoss wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Da man sich für die beiden beantragten Nutzungsänderungen nicht einigen konnte, wurde mittels eines Antrages zur Geschäftsordnung der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Ja: 12 Nein: 4 Anwesend: 16

TOP 10 Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung und einer Friedhofsgebührensatzung

- A. Erlass einer Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach (Friedhof- und Bestattungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung beschließt und erlässt der Gemeinderat für die Gemeinde Tiefenbach folgende in der Anlage beigefügte Friedhofs- und Bestattungssatzung als Satzung. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 23.12.2010 außer Kraft. Beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend 16

- B. Erlass einer Satzung der Gemeinde Tiefenbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes beschließt und erlässt der Gemeinderat für die Gemeinde Tiefenbach folgende in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung als Satzung. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 23.12.2010 außer Kraft. Beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 11 Beschlussfassung über Renovierungsmaßnahmen Schulungsraum Feuerwehrhaus Tiefenbach

Durch den Kommandanten Herrn Baumann wurde dem Gemeinderat die geplanten Renovierungsarbeiten am Schulungsraum des Feuerwehrhaus Tiefenbachs vorgestellt. Die umfangreichen Erneuerungsarbeiten belaufen sich auf ca. 21.248 €. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Sanierungsmaßnahmen und deren Kostenübernahme zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 12 Anschaffung eines Schneepflugs für den gemeindlichen Bauhof

Für die Neuanschaffung eines Schneepflugs für den gemeindlichen Bauhof wurden vier Angebote eingeholt. Das mindestnehmende und wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Harald Drutzel GmbH, 87634 Obergünzburg, mit einem Angebotspreis von 10.060,26 € abgegeben. Der Gemeinderat beschließt, der mindestnehmenden Firma Harald Drutzel GmbH den Auftrag für die Lieferung eines Schneepflugs zum vorgenannten Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Mitteilung über die Änderung im Sitzungsplan

Die nächste Gemeinderatssitzung findet nicht am Dienstag den 10.01.2017 sondern am Mittwoch den 11.01.2017 statt.

Ende: 21:25 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin